

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 28. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2024)

zum Thema:

**Wie lange dauert die Auszahlung der Fördermittel für die energetische Modernisierung?**

und **Antwort** vom 19. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18746  
vom 28.03.2024

über

Wie lange dauert die Auszahlung der Fördermittel für die energetische Modernisierung?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Investitionsbank Berlin (IBB) als Dienstleister des angefragten Programms um Stellungnahme gebeten.

1. Mit welcher Fördersumme ist das Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“ insgesamt und jährlich seit 2021 ausgestattet?

Zu 1.: Ich bitte dies der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Kapitel/Titel	Deckungs- kreis	Haushaltsjahre in €				
		Ab Programm- beginn 2021	2022	2023	2024	2025
Kapitel 9810, Titel 82019 (SIWA)	47	48.222.531 (bis 10.07.2023)			124.639	
Kapitel 1300, Titel 97110				32.000.000		
Kapitel 1330, Titel 89360				9.600.000	40.000.000	10.000.000

Im Zuge der Haushaltsplanung für 2024/2025 wurden die SIWA-Mittel i.H.v. 48 Mio. € umgewidmet und standen daher mit Senatsbeschluss vom 11.07.2023 nicht mehr für das Förderprogramm zur Verfügung. Somit ist das Förderprogramm aktuell seit Programmbeginn 2021 insgesamt mit Mitteln i.H.v. 91.822.531,25 € ausgestattet worden.

2. Wie viele Anträge auf Förderung wurden seit 2021 gestellt? (Bitte nach Jahr und Fördermodul aufschlüsseln).

Zu 2.: Das Programm startete im August 2021. Bis 30.09.2022 konnten pro Antrag parallel mehrere Module beantragt werden. Von Oktober 2022 bis zum 19.12.2023 war nur noch die Antragsstellung für das Fördermodul 3 (Anlagetechnik) möglich.

Jahr 2021:

Beantragtes Zuschussvolumen	6.093.726,64 €
Anzahl Anträge	139
Fördermodul 1 - Gebäudehülle (beantragt)	84
Fördermodul 2 - Sanierungsplan (beantragt)	24
Fördermodul 3 - Anlagetechnik (beantragt)	26
Fördermodul 4 - Digitale Systeme (beantragt)	12
Fördermodul 5 - Effizienzhaus (beantragt)	21

Jahr 2022:

Beantragtes Zuschussvolumen	60.403.597,43 €
Anzahl Anträge	2.227
Fördermodul 1 - Gebäudehülle (beantragt)	650
Fördermodul 2 - Sanierungsplan (beantragt)	303
Fördermodul 3 - Anlagetechnik (beantragt)	1.354
Fördermodul 4 - Digitale Systeme (beantragt)	82
Fördermodul 5 - Effizienzhaus (beantragt)	170

Jahr 2023:

Beantragtes Zuschussvolumen	22.456.578,78 €
Anzahl Anträge	1.000
Fördermodul 1 - Gebäudehülle (beantragt)	0
Fördermodul 2 - Sanierungsplan (beantragt)	0
Fördermodul 3 - Anlagetechnik (beantragt)	1.000
Fördermodul 4 - Digitale Systeme (beantragt)	0
Fördermodul 5 - Effizienzhaus (beantragt)	0

3. Wie viele Anträge auf Förderung wurden seit 2021 bewilligt? (Bitte nach Jahr und Fördermodul aufschlüsseln).

Zu 3.: Die Beantwortung bitte den folgenden Aufschlüsselungen entnehmen.

Jahr 2021:

Es wurden 68 Anträge mit einem Volumen i.H.v. 2.700.142,33 € bewilligt.

Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
36	15	14	4	15

Jahr 2022:

Es wurden 160 Anträge mit einem Volumen i.H.v. 4.026.213,03 € bewilligt.

Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
58	29	82	6	15

Jahr 2023:

Es wurden 1.685 Anträge mit einem Volumen i.H.v. 44.976.453,62 € bewilligt.

Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
533	155	1.123	57	82

4. Wie viele Fördergelder wurden seit 2021 ausgezahlt? (Bitte nach Jahr und Fördermodul aufschlüsseln).

Zu4.: Die Beantwortung bitte den folgenden Aufschlüsselungen entnehmen.

Jahr 2021:

Keine Auszahlungen.

Jahr 2022:

15 Anträge mit 0,91 Mio. €.

Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
6	8	2	1	0

Jahr 2023:

73 Anträge mit 1,15 Mio. €.

Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
22	8	47	0	2

Jahr 2024:

Auszahlungen per 31.03.2024: 138 Anträge mit 1,4 Mio. €.

Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
23	45	70	0	2

5. Wann wurde die Möglichkeit, einen Förderantrag zu stellen, ausgesetzt?

Zu 5.: Seit dem 01.10.2022 bestand nur noch die Möglichkeit, einen Förderantrag im Modul 3 zu stellen. Die komplette Antragstellung ist seit dem 19.12.2023 nicht mehr möglich.

6. Wie viele Anträge wurden gestellt, die noch nicht bewilligt sind? (Bitte nach Zeitpunkt der Antragstellung und Fördermodul aufschlüsseln.) Um welches Fördervolumen geht es bei diesen Anträgen?

Zu 6.: 1.252 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von rund 37 Mio. € wurden gestellt, die noch nicht bewilligt worden sind. Da seit dem 01.10.2022 eine Antragstellung nur noch in Fördermodul 3 möglich ist, sind die offenen Anträge nahezu vollständig aus dem Fördermodul 3.

7. Wie viele Anträge wurden bewilligt, die noch in Bearbeitung sind? (Bitte nach Zeitpunkt der Bewilligung und Fördermodul aufschlüsseln.) Um welches Fördervolumen geht es bei diesen Anträgen?

Zu 7.: Die Beantwortung bitte den folgenden Aufschlüsselungen entnehmen.

Jahr 2021:

Bewilligte Anträge aus 2021, die noch in Bearbeitung sind: 44 mit einem Volumen von 2,1 Mio. €.

Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
26	4	12	3	12

Jahr 2022:

Bewilligte Anträge aus 2022, die noch in Bearbeitung sind: 111 mit einem Volumen von 3,5 Mio. €.

Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
48	17	52	6	15

Jahr 2023:

Bewilligte Anträge aus 2023, die noch in Bearbeitung sind: 1.532 mit einem Volumen von 43,5 Mio. €.

Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
502	117	1.036	57	81

8. Bei wie vielen Anträgen, wurde bereits eine Abrechnung durch die Antragsteller hochgeladen, aber die Auszahlung noch nicht veranlasst? (Bitte nach Zeitpunkt der Abrechnung und Fördermodul aufschlüsseln.)

Zu 8.: Der IBB liegen bei rund 950 Anträgen Abrechnungsunterlagen vor, davon befinden sich derzeit rund 450 Anträge in laufender Bearbeitung (Unterlagennachforderung und -prüfung). Hiervon werden 150 Anträge in den kommenden 4 Wochen ausgezahlt. Die anderen rund 450 Anträge wurden noch nicht geprüft.

9. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge bei der IBB und welche Maßnahmen sieht die IBB vor, um die Bearbeitungszeit für den Entscheid über gestellte Anträge zu verkürzen?

Zu 9.: Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten werden durch die IBB nicht erhoben. Um die hohe Zahl der Anträge zu bewältigen, hat die IBB das Personal erheblich aufgestockt und umgeschichtet. Dafür war jedoch ein mehrmonatiger Vorlauf erforderlich. Weitere Maßnahmen zur Beschleunigung der Bearbeitungszeit bestanden darin, die Rechnungslegung zu vereinfachen, eine höhere Automatisierung bei der Antragsbearbeitung einzusetzen, Bescheide anzupassen und die FAQs zum Förderprogramm zu überarbeiten, um häufig gestellte Kundenfragen vor Antragsstellung zielführend beantworten zu können. Zudem hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Rahmen von gemeinsamen Gesprächen mit der IBB versucht, verbindliche Termine für Mittelabflüsse zu vereinbaren und zusätzliche Optionen zu eruieren, um weitere Mittelabflüsse ermöglichen zu können.

10. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Rechnungslegung bis Auszahlung der Mittel und welche Maßnahmen sieht die IBB vor, um die Bearbeitungszeit für die Auszahlung bewilligter Fördergelder zu verkürzen?

Zu 10.: Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten werden durch die IBB nicht erhoben. Die IBB teilt mit, dass die eingereichten Unterlagen der vielen privaten Haushalte oft nicht vollständig oder fehlerhaft sind, was zu Nachfragen bei den Kunden und damit zu Verzögerungen führe. Um die Unterlagenprüfung zu beschleunigen, hat die IBB bereits Vereinfachungen der Abrechnungsbearbeitung initiiert.

11. Welche Zeitspanne hält die IBB für angemessen, um die bewilligten Fördergelder nach Einreichung aller Rechnungen und Unterlagen auszuzahlen? Gibt es dafür Obergrenzen?

Zu 11.: Die IBB gibt an, dass der Umfang der Abrechnungsunterlagen hinsichtlich ihrer Qualität, Quantität und Vollständigkeit stark variieren, weswegen sie dazu keine Angaben machen könne.

12. Wie bewertet der Senat den Bearbeitungsstand und die Zeitdauer für Bewilligungen und Auszahlungen der Programmmittel bei der IBB?

Zu 12.: Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges und den politischen sowie wirtschaftlichen Entwicklungen seit Februar 2022, kam es seit März 2022 zu einem unerwartet hohen Antragsaufkommen im Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“. Dies führte nachhaltig zu Verzögerungen bei der Bearbeitung. Zudem wird die IBB zurzeit durch weitere vielfältige und parallel zu erbringenden Aufgabenstellungen stark beansprucht. Neben dem Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“ werden zum Beispiel gleichzeitig die ebenfalls dringenden Anträge im Bereich der Corona- und Energiehilfen bearbeitet und schlussgeprüft.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe bemüht sich gemeinsam mit der IBB weiterhin um eine Beschleunigung der Verfahren.

13. Mit welcher Fördersumme soll das Nachfolgeprogramm für Effiziente GebäudePLUS nach Ende der Laufzeit am 31.12.2024 fortgesetzt werden?

Zu 13.: Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und wirtschaftspolitischen Situation muss die Zukunft des Programms langfristig evaluiert und bewertet werden. Danach kann entschieden werden, ob und wie das Programm fortgesetzt werden kann. Eine klare Zukunftsprognose kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht gegeben werden.

Berlin, den 19.04.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe